

Antrag

**der Abgeordneten Wolfgang Beuß, Alexandra Dinges-Dierig, Marino Freistedt,
Karen Koop, Brigitta Martens, Thilo Kleibauer, Dr. A. W. Heinrich Langhein,
Andreas C. Wankum (CDU) und Fraktion**

Betr.: Forschungserfolge am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

In der letzten Zeit sind seitens des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) positive Meldungen im Forschungsbereich zu verzeichnen.

So ist das UKE Partner bei einem der Siegerkonsortien des BioPharma-Wettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dieses sich auf die Krankheit Multiple Sklerose fokussierende Konsortium „Neue Wirkstoffe gegen neurologische Erkrankungen“ hat sich zum Ziel gesetzt, seine unterschiedlichen Erfahrungen einzu-bringen, um therapeutische und therapiebegleitende diagnostische Ansätze zur Behandlung von Patienten mit Multipler Sklerose von der Grundlagenforschung bis hin zur Marktreife zu begleiten. Diese Beispiele machen deutlich, dass ein verstärkter Fokus auf den Bereich Forschung am UKE gelenkt werden sollte, um sicherzustellen, dass der Personal- und Mitteleinsatz beim UKE nachhaltig erfolgreich ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das UKE zu veranlassen, einen „Masterplan Forschung“ zu erarbeiten, welcher deutlich werden lässt,
 - wo das UKE derzeit über exzellente Forschungsansätze verfügt,
 - welche Entwicklungspotenziale das UKE für diese und andere Bereiche sieht,
 - welche Potenziale bezüglich einer norddeutschen Vernetzung bestehen,
 - wie das Drittmittelaufkommen gesteigert werden kann,
 - wie die Anzahl der Verbundforschungsprojekte, inklusive der Sonderforschungsbereiche, erhöht werden kann,
 - wie der Technologietransfer sich mithilfe der UKE-eigenen Transferagentur MediGate GmbH weiter verbessern lässt,
 - wie der Umfang der Kooperationen mit Hamburger Unternehmen, insbesondere mit den KMU, ausgedehnt werden kann,
 - wie die Anzahl von Wissenschaftlerinnen in Führungspositionen am UKE gesteigert werden kann,
 - wie Interessenskonflikte (etwa Beraterverträge, Firmenbeteiligungen) in öffentlich geförderten Forschungsvorhaben gehandhabt werden.
2. den „Masterplan Forschung“ der Bürgerschaft vorzulegen.